



Schweizerische Caritasaktion
der Blinden



Jahresbericht 2022

Leistungsbericht 2022

Editorial	3
Jahresbericht des Geschäftsleiters	4
Bildung und Freizeit	5
Beratung	8
Freiwilligenarbeit / Öffentlichkeitsarbeit	10
Finanzen, Bilanz, Anhang, Kapitalveränderung	11
Bericht der Revisionsstelle	20
Legate und Spenden	21
Hörzeitschriften	21
Vereinszweck, leitende Organe	22
Mitglieder und Mitarbeitende	23
Adressen	24

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir haben genug, wir wollen vorwärtsschauen, wie befreiend war es doch, keinen Vorschriften mehr nachzurennen, keine Kurse und Veranstaltungen mehr absagen zu müssen, unseren Mitgliedern und Klienten nicht mehr erklären zu müssen, was alles erlaubt ist oder nicht.

Auch für unser Personal war die Arbeit wieder angenehmer geworden und bestand nicht mehr vor allem aus der Umsetzung von Vorschriften und aus Einschränkungen. Endlich gehörte die Corona-Zeit der Vergangenheit an und wir durften vorwärtsschauen.

Ein besonderes Vergnügen für uns ist es, dass wir im Jahr 2023 ein Jubiläum feiern dürfen, nämlich 90 Jahre. Die CAB wurde im Jahr 1933 gegründet. Sicher gibt es in diesem Jahr besondere Anlässe, von denen wir im nächsten Jahresbericht schreiben dürfen und wir freuen uns, unseren Mitgliedern Einiges bieten zu können. Dies auch, weil Sie, liebe Leserinnen und Leser, Spenderinnen und Spender, Mitstreiterinnen und Mitstreiter, Freundinnen und Freunde sowie Partnerorganisationen uns die Treue halten und uns immer unterstützen. Mit Ihrer Sympathie ermöglichen Sie es uns, unseren Mitgliedern und Klienten viel zu bieten, wofür wir Ihnen dankbar sind.

Ruth Häuptli
Präsidentin



Konsolidierung nach Covid-Einschränkungen

Auf strategischer Ebene war im Jahr 2022 die Überarbeitung von Mission, Vision, Leitbild und Statuten die grösste Herausforderung für die CAB. Die Formulierung einer Mission ist eine delikate Angelegenheit und braucht viel Offenheit und Wille zur Veränderung. Im heutigen, sich schnell verändernden Umfeld, muss sich eine Selbsthilfeorganisation wie die CAB permanent hinterfragen, was ihre Existenzberechtigung ist, was ihre Aufgaben sind und wie sie diese erfüllen kann. Der Zentralvorstand hat sich der Herausforderung gestellt und als Gremium mit viel Engagement den Prozess erfolgreich abgeschlossen. Nachdem die Mission geklärt war, konnten Vision und Leitbild darauf aufgebaut werden. Eine Konsequenz daraus war die Beendigung der Arbeit mit taubblinden und hörsehbehinderten Menschen. Sie werden in Zukunft von Partnerorganisationen weiterhin kompetent beraten.

Die neue Mission und das Leitbild flossen wie ein roter Faden auch in die Statuten ein. Neben den erwähnten Themen war eine Überarbeitung der Statuten deshalb notwendig, weil sich die Mitgliedschaft bei der CAB grundlegend verändert hat. Bis 2022 konnten natürliche Personen ausschliesslich Mitglied einer CAB-Sektion sein. Nachdem sich in den letzten Jahren vier Sektionen aufgrund von Nachfolgeproblemen in den Sektionsgremien und der Altersstruktur der Mitglieder aufgelöst hatten, war ein Neustart zwingend notwendig. Die revidierten Statuten ermöglichen es nun, dass neben den verbleibenden Sektionen auch natürliche Personen via Antrag an die Geschäftsstelle Direktmitglied der CAB werden können. Für die verbleibenden drei Sektionen als eigenständige Vereine ändert sich dadurch vorderhand nicht viel. In den neuen Statuten ist die Gewichtung der Delegiertenstimmen der Sektionen und der

Stimmen der Direktmitglieder anlässlich der Mitgliederversammlung arithmetisch geregelt.

Auf der operativen Ebene verlief das Jahr ohne Überraschungen. Um das in den Vorjahren – als Ergebnis der Covid-Einschränkungen – aufgeblähte Kapital im Schwankungsfonds zu reduzieren, haben wir das Fundraising deutlich gekürzt.

Die Fundraising- und Spenden-Einnahmen liegen trotzdem deutlich über dem Budget, wofür wir unseren Spenderinnen und Spendern sehr dankbar sind.

Im Kurswesen konnten wir mit 1'836 Kurstagen (mehrtägige Kurse) den Beweis erbringen, dass wir das Soll ohne (Pandemie)-Einschränkungen problemlos erfüllen können.

In der Beratung konnten wir dank der Zusammenarbeit mit der Zürcher Sehhilfe 2'190 Beratungsstunden abrechnen und damit die vereinbarte Leistung beinahe erfüllen.

Die Organisationen im Blinden- und Sehbehindertenwesen arbeiten mit einer positiven Dynamik sehr eng und gut zusammen. Die CAB ist gut vernetzt und in verschiedenen strategischen und operativen Gremien im Blindenwesen aktiv dabei. Im Jahr 2023 starteten die Verhandlungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen für die neue Vertragsperiode 2024-2027 unter der Federführung unseres Dachverbandes SZBLIND.

Wir freuen uns auf das 90-Jahr-Jubiläum der CAB und auf viele neue Mitglieder.

Rudolf Rosenkranz
Geschäftsleiter

Zugang zu Weiterbildungsangeboten schaffen

Unser oberstes Ziel ist und bleibt es, Menschen mit einer Seh- oder Mehrfachbeeinträchtigung Zugang zu Weiterbildungsangeboten anzubieten, welche ohne unsere Unterstützung nicht möglich wären – ganz im Sinne der im Jahr 2014 in Kraft getretenen Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz zu einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet. Dazu gehören barrierefreie Kursunterlagen, ausgebildetes, kompetentes und sensibilisiertes Fachpersonal und natürlich Kursangebote zum Erhalt und zur Förderung der Autonomie, der physischen und

psychischen Gesundheit, das Vermitteln von Impulsen für die persönliche Freizeitgestaltung sowie das Schaffen eines Netzwerks für soziale Kontakte. Es ist unsere Motivation und Herausforderung zugleich, möglichst alle Bedürfnisse abzudecken, die dem Wohlbefinden unserer Klientinnen und Klienten dienen.

Sportlich anspruchsvolle Aktivitäten sind dabei ebenso wichtig wie Momente der Ruhe und Entspannung.



Bildung und Freizeit

Berg- und Wanderangebote

Neben Wanderwochen im Tessin, Davos und im Saanenland fand erstmals eine Berg- und Kletterwoche unter der Leitung von Manuel Bär statt. Die Engstlenalp war Ausgangspunkt der abenteuerlichen Wandertage. Ausgerüstet mit dem entsprechenden Material wagte sich die Gruppe unter der Leitung des Bergführers Seth Fröhlich auf schwindelerregende Bergtouren.

Peter Reber hautnah

Im Juli fanden die Kulturtage am Thunersee statt. Auf der Kursauswertung kam ganz klar zum Ausdruck, was das eigentliche Highlight war, nämlich der exklusive Besuch von Peter Reber. Auf unsere Anfrage, ob er sich so etwas vorstellen könnte, sagte er spontan zu. Er erfreute uns am Vorabend unseres Musicalbesuches mit spannenden Geschichten aus seinem Leben. So erfuhren wir, wie es zum Lied «I fross grüeni Banane» kam. Natürlich brachte er seine Gitarre mit und beim «Hippiegschpängschtli»

gab es kein Halten mehr. Anschliessend nahm er sich viel Zeit für Gespräche, Fotos und Autogramme, bevor er zum nächsten Termin eilte.

Auch unsere Wanderwoche im Saanenland unter der Leitung von Daniela und Daniel Borter war im Nu ausgebucht. Viele kennen die Gegend aus der Zeit des Blindenhotels Solsana. Neben wunderschönen Wanderungen stand ein Vortrag über Heilkräuter auf dem Programm. Eine blinde Kursteilnehmerin war so sehr davon begeistert, dass sie sich auf diesem Gebiet weiterbilden möchte.

2022 hatten wir gleich mehrere Backkurse als Tageskurse oder mehrtägige Kurse im Programm. Lebkuchen, Grittibänzen, Brote und vieles mehr wurden liebevoll geknetet, geformt, gebacken und verpackt. Zugleich wurde vermittelt, welche Zutaten es braucht, um zu Hause sein ganz persönliches Brot herzustellen.



Auf den Spuren von Klara und Franziskus, mit einem Hauch Italianità

Seit 2019 in der Planung, fand die Reise nach Assisi nun endlich statt. Was für eine Freude! 16 Personen machten sich bei frühlingshaften Temperaturen auf den Weg und liessen sich unter der Leitung von Nadja Rudolf von Rohr und Monika Hug von der Geschichte und dem Geist des heiligen Franziskus und von Klara inspirieren. Die Zusammenarbeit mit der Franziskanischen Gemeinschaft (FG) war für beide Seiten eine Bereicherung: die FG führte die Reise durch, machte sich auf die Suche von Begleitpersonen, welche bereit waren, sich auf eine Reise mit Sehbehinderten und Blinden einzulassen. Die CAB wiederum bereitete diese Personen auf die Begleitertaufgabe vor und bildete sie anlässlich eines Sensibilisierungskurses vor Ort entsprechend aus.

Kursprogramm erstmals in Eigenregie

Nach langem Überlegen entschloss sich die CAB, dem Wunsch des Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverbandes SBV zu folgen und das Kursprogramm künftig eigenständig herauszugeben. Barrierefrei, klar strukturiert und möglichst bildhaft sollte es sein. Innerhalb der BIKO (Bildungskommission des SBV, SBb und CAB) kam ausserdem der Wunsch auf, eine gemeinsame Internetplattform anzubieten und so entstand die neue Webseite «www.kurseplus.ch», welche sämtliche Kursangebote der drei Organisationen laufend zusammenführt und chronologisch auflistet.

Bildungsangebote für Kursleitende, freiwillige Mitarbeitende und Zivis

Nach einer zweijährigen Pause fand am 10. September 2022 die von SBV, SBb und CAB gemeinsam durchgeführte Kursleitertagung statt. An drei Einführungs- und Sensibilisierungstagen konnten wir 23 Personen auf ihre künftige Aufgabe vorbereiten.

Der am 29. April durchgeführte Kursleiter- und Begleitertag fand einen riesigen Anklang. Fast



50 Personen nahmen am Weiterbildungsangebot in Lenzburg teil. Wir besuchten die Hilfsmittel- und Low Vision Abteilung des SZBLIND und genossen den Frühling auf Schloss Lenzburg.

Orte der Begegnung

131 freiwillige Mitarbeitende waren an insgesamt 1761 Tagen in unseren Kursen im Einsatz. Wenn das kein Grund zum Feiern ist!

Mein Dank gilt unserem treuen und engagierten Kurspersonal, unseren Kursleitenden, Freiwilligen und Zivis, aber auch unseren Kursteilnehmenden. Sie alle lassen sich auf Gruppenerlebnisse der besonderen Art ein und schaffen immer wieder Orte der Begegnung, des Austausches und des gemeinsamen Erlebens.

*Andrea Vetsch
Kursverantwortliche*

Veränderungen als Konstante

Neben der Aufhebung der nationalen Covid-Massnahmen im Frühling und einer Rückkehr in den normalen Beratungsalltag war das Jahr 2022 in der Sozialberatung vor allem geprägt durch die Zusammenarbeit mit der Zürcher Sehhilfe und einigen internen Veränderungen.

Ab März waren die Sozialarbeiterinnen der CAB jeweils für einen Tag pro Woche in den Büros der Zürcher Sehhilfe tätig und haben dort in

Zusammenarbeit mit dem Rehabilitationsteam Klientinnen und Klienten beraten. Neben der weiterführenden Beratung von bereits bestehenden Klientinnen und Klienten bestand ein Grossteil der Beratungstätigkeit aus Erstberatungen für Menschen, die neu von einer Sehbehinderung betroffen sind oder bei denen sich die Sehbehinderung soweit verschlechtert hat, dass sie auf Beratung und Hilfsmittel angewiesen sind. Der erste Teil einer Erstberatung findet bei einer Low Vision Fachperson statt. Er



beinhaltet die Klärung des Sehvermögens und eine Beratung betreffend Sehhilfen. Der zweite Teil der Erstberatung wird durch die Sozialberatung abgedeckt. Es geht darum zu klären, welchen Unterstützungsbedarf die betroffenen Personen im Alltag haben, sie über Dienstleistungen und Angebote zu informieren und ihnen verschiedene Hilfsmittel vorzustellen.

Die Zusammenarbeit zwischen der CAB und der Zürcher Sehhilfe war auf verschiedenen Ebenen gewinnbringend. So konnte die Sozialberatung der CAB sich weitere Kenntnisse zu Dienstleistungen und Hilfsmitteln aneignen, die enge Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Rehabilitationsbereiche der Zürcher Sehhilfe nutzen und neue Klientinnen und Klienten dazu gewinnen. Die Zürcher Sehhilfe ihrerseits konnte Beratungsstunden an die Sozialberatung der CAB übergeben. Und nicht zuletzt, konnten die Klientinnen und Klienten vom breiten Angebot und Fachwissen der beiden Organisationen profitieren.

Neben der Übernahme von Beratungen in der Zürcher Sehhilfe hat die Sozialberatung der CAB im 2022 auch die bisherigen CAB-Klientinnen und Klienten weiter beraten und begleitet. In der Sozialberatung, der Sozialbegleitung und der Peer-Beratung wird auf die individuelle Situation der Klientinnen und Klienten eingegangen und gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten gesucht. Nach zwei herausfordernden Jahren mit einschränkenden Massnahmen konnten in diesem Jahr die meisten Beratungen wieder wie gewohnt stattfinden. Von den Klientinnen und Klienten wird dabei insbesondere geschätzt, dass die Beratungen an ihrem Wohnort stattfinden können. Viele können ihre Wohnung nicht ohne fremde Hilfe verlassen. Der Besuch einer Beratungsstelle würde für sie eine zu grosse Hürde

darstellen. Dank dem Beratungsangebot der CAB erhalten auch sie unkomplizierte Unterstützung.

Seit Mitte Jahr ist die Sozialberatung der CAB nun ausschliesslich für blinde und sehbehinderte Menschen zuständig. An der Delegiertenversammlung vom Mai 2022 hatten die Delegierten auf Antrag des Zentralvorstands der CAB der Statutenänderung zugestimmt und damit entschieden, die Taubblindenarbeit aufzugeben. Die Sozialberatung hatte immer weniger taubblinde Klientinnen und Klienten. Dies hatte zur Folge, dass das spezifische Fachwissen in der Arbeit mit dieser Klientengruppe abnahm. Eine qualitativ gute Beratungstätigkeit konnte nicht mehr aufrechterhalten werden. Die verbliebenen Klientinnen und Klienten werden alle durch spezialisierte Partnerorganisationen weiter betreut und sind somit gut versorgt.

Im Juni hat sich durch den Weggang von Stephanie Scherrer das Beratungsteam der CAB verkleinert. Stephanie Scherrer hat mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Klientinnen und Klienten geleistet und wurde sehr geschätzt. Aufgrund der abnehmenden Auslastung in der Sozialberatung und der Pensumserhöhung von Nina Zimmermann wurde ihre Stelle nicht neu besetzt. Die Klientenarbeit konnte dadurch vollumfänglich von den verbleibenden Teammitgliedern übernommen werden. Die Klientinnen und Klienten konnten jederzeit sämtliche Beratungsleistungen der CAB in Anspruch nehmen.

Nina Zimmermann
Sozialberatung

Blindheit selbst erfahren, das fährt ein

Im Bereich der Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit wurden 2022 Schulklassen nicht nur besucht: In Workshops machten Jugendliche die Erfahrung, wie es ist, sich blind zu bewegen und auf einen Klingelball zu hören, ohne zu sehen geführt zu werden, Blinde zu führen und auf Gefahren hinzuweisen. Ferner unterstützte der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Mitarbeiter, Roland Gruber, Jugendliche, die für ihre Ausbildung eine Vertiefungsarbeit zum Thema Sehbehinderung verfassten. Am Zukunftstag (10. November) war eine Jugendliche auf Visite bei der CAB. Sie lernte blindenspezifische Hilfsmittel kennen und machte in der unsichtBAR die Erfahrung, ohne zu sehen zu essen und zu trinken.

Am 31. März hatte die CAB die Möglichkeit, ihr Angebot in der Begegnungsgruppe Thun des Schweizerischen Blindenbundes vorzustellen. Die Zusammenarbeit unter den Blindenorganisationen ist der CAB wichtig. Das Referat und der Austausch in Kiesen stiessen auf reges Interesse.

In der Medienarbeit wurden die üblichen Kanäle CAB-Website, Rubrik in VoiceNet (telefonisches Informationssystem), Facebook und der inzwischen etablierte E-Mail-Newsletter NÄHER ran bedient.

Seit einigen Jahren wird das Haus Smaragd in Wangs durch die CAB konzeptionell begleitet. Es wurde zu einem kleinen, aber feinen und familiären Ferienort für Menschen, die in den Ferien etwas mehr Unterstützung benötigen. www.haus-smaragd.ch/

Nach wie vor vertritt Roland Gruber als selbst Betroffener die CAB in der Begleitgruppe Menschen mit Sehbehinderung im öffentlichen Verkehr (SöV) sowie in der SBB-Facharbeitsgruppe Bahn-



hof. Dazu kam 2022 die Präsenz in einer Begleitgruppe für zwei SBB-Grossprojekte im Raum Zürich. Nebst Arbeitssitzungen fanden auch mehrere Begehungen vor Ort statt: So wurde beispielsweise die «Blinden-Tauglichkeit» von neuen Notruftastern bei mehreren Zugskompositionen getestet und evaluiert sowie der Blendeffekt von E-Panels (elektronische Werbeplakate) am Bahnhof untersucht. Sensibilisiert wurden Mitarbeiter der Firma EAO in Olten, welche unter anderem akustische Tür-Finde-Signale für ÖV-Fahrzeuge herstellt: Die vier Mitarbeiter zeigten sich tief beeindruckt, als sie im lärmigen Bahnhof Olten die Türe eines bald abfahrenden Zuges finden mussten, ohne zu sehen und nur mit einem weissen Stock ausgerüstet.

CAB-Dienstleistungen wie Mitarbeit bei der Erarbeitung geeigneter und zweckmässiger Massnahmen für Sehbehinderte im öffentlichen Verkehr und die Sensibilisierungsarbeit in Schulklassen und bei Erwachsenen sind dank Bundes-Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB) möglich.

*Roland Gruber
Beratung und Öffentlichkeitsarbeit*

Betriebsrechnung

BILANZ per		31.12.2022	31.12.2021
	Anhang	CHF	CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	1	1'875'116	2'515'083
Übrige kurzfristige Forderungen		5'408	3'374
Aktive Rechnungsabgrenzung		2'471	1'330
Umlaufvermögen		1'882'996	2'519'787
Wertschriften	2	1'942'068	1'582'254
Arbeitgeberreserve BVG	2	140'756	140'405
Sachanlagen Zentralsekretariat, Zürich:	3		
Einrichtungen		3	3
Fahrzeuge		1	1
EDV -Anlage		3	3
Blindenbibliothek Landschlacht, Gebäude		1	1
Anlagevermögen		2'082'832	1'722'667
Jahresergebnis Reinverlust		35'871	
Total AKTIVEN		4'001'699	4'242'454
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4	44'244	40'346
Passive Rechnungsabgrenzung	5	52'731	47'384
Kurzfristiges Fremdkapital		96'975	87'730
Kursschwankungs-Reserve	6	56'000	56'000
Langfristiges Fremdkapital		56'000	56'000
Total Fremdkapital		152'975	143'730
Zweckbestimmte Fonds		28'280	28'280
Schwankungsfonds Art. 74 IVG		335'070	1'026'775
Zweckgebundes und freies Kapital		363'350	1'055'055
Rückstellungen Art. 74 IVG	6	441'705	-
Reserven		441'705	-
Erarbeitetes freies Kapital		3'043'669	2'564'731
Jahresergebnis		-	478'938
Organisationskapital		3'043'669	3'043'669
Total PASSIVEN		4'001'699	4'242'454

Betriebsrechnung

	Anhang	2022 in CHF	2021 in CHF
Erhaltene Zuwendungen		749'208	1'195'926
Erhaltene Zuwendungen frei verfügbar		712'417	1'022'657
Legate frei verfügbar		36'791	173'269
Beiträge der öffentlichen Hand		764'828	764'828
Finanzhilfen IV für erbrachte Leistungen		764'828	764'828
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen		230'861	192'079
Teilnehmerbeiträge Kurse		230'661	191'829
Mitgliederbeiträge		200	250
Ausserordentliche Erträge		351	67'970
Periodenfremder Ertrag		351	67'970
Betriebserträge		1'745'248	2'220'803
Direkter Projektaufwand		-1'443'419	-1'341'415
Personalaufwand	8	-753'833	-687'307
Unterstützung Einzelpersonen und Sektionen		-20'437	-23'844
Sachaufwand		-666'139	-614'987
Unterhaltskosten		-3'010	-10'012
Abschreibungen	3	-	-5'265
Fundraising und allgemeiner Werbeaufwand		-239'341	-351'250
Personalaufwand Fundraising		-21'034	-20'870
Sachaufwand Fundraising		-218'307	-330'380
Administrativer Aufwand		-170'656	-149'380
Personalaufwand	8	-128'644	-115'074
Sachaufwand		-39'904	-30'941
Unterhaltskosten Gebäude ex. Bibliothek		-2'108	-2'049
Abschreibungen	3	-	-1'316
Betriebsaufwand		-1'853'416	-1'842'045
Betriebsergebnis		-108'169	378'758
Finanzergebnis		-158'696	95'079
Finanzertrag		12'936	91'662
Finanzaufwand		-171'632	3'417
Immobilien Erfolg		-19'006	5'102
Nicht betriebliche Liegenschaftsertrag		-19'006	5'102
Ergebnis vor Fondsveränderung		-285'871	478'938
Auflösung zweckgebundene Fonds		250'000	-
Jahresergebnis		-35'871	478'938

Geldflussrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisung Organisat.kapital)	-35'871	478'938
Abschreibungen	-	6'582
Veränderung Übrige kurzfristige Forderungen	-2'034	110
Veränderung Aktiven Rechnungsabgrenzung	-1'141	136
Veränderung Verbindlichkeiten aus L+L	3'898	-3'944
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	5'346	-3'579
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-29'802	478'243
Veränderungen Finanzanlagen	-360'165	-879'268
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-360'165	-879'268
Veränderungen des Fondskapitals	-250'000	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-250'000	-
Veränderung flüssige Mittel	-639'967	-401'025
Flüssige Mittel per 1. Januar	2'515'083	2'916'108
Flüssige Mittel per 31. Dezember	1'875'116	2'515'083

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Caritasaktion der Blinden (CAB) erfüllt die Anforderungen nach Schweizer Obligationenrecht, neuem Rechnungslegungsrecht und FER 21. Die Umstellung auf FER 21 und neues Rechnungslegungsrecht erfolgte erstmals für 2015. Die Jahresrechnung ist in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Für die Berechnung der Kostenstruktur wurde die Zewo-Methode angewandt.

Bilanzstichtag des Vereins ist der 31. Dezember.

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

1. Flüssige Mittel

	2022	2021
	CHF	CHF
Kasse	1'651	2'118
Post	50'269	10'191
Banken	1'823'196	2'502'774
Total Flüssige Mittel	1'875'116	2'515'083

Die Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

2. Finanzanlagen

	2022	2021
	CHF	CHF
Wertschriften	1'942'068	1'582'254
Arbeitgeberreserve BVG	140'756	140'405
Total Finanzanlagen	2'082'824	1'722'659

Die Wertschriften werden zum aktuellen Marktwert per 31.12. bewertet.

3. Sachanlagespiegel

	Eröffnung		Abgänge		Zugänge		Abschreibungen		Endbestand	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Immobilien	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1
Einrichtungen	3	401	0	0	0	0	0	-398	3	3
Fahrzeuge	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1
IT	3	6'186	0	0	0	0	0	-6'183	3	3
Gesamt	8	6'589	0	0	0	0	0	-6'581	8	8

	Anschaffungswert		Abgänge		Kum. Abschreibung		Endbestand	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Immobilien	2'265'000	2'265'000	0	0	-2'264'999	-2'264'999	1	1
Einrichtungen	3'565	3'565	0	0	-3'562	-3'362	3	3
Fahrzeuge	61'803	61'803	0	0	-61'802	-61'802	1	1
IT	34'179	34'179	0	0	-34'176	-34'176	3	3
Gesamt	2'364'547	2'364'547	0	0	-2'364'539	-2'364'539	8	8

Abschreibungsgrundsätze

Immobilien: Baujahr 1991, die Baukosten sind heute vollständig abgeschrieben; der Buchwert beträgt noch CHF 1.00, das Grundstück wird im Baurecht genutzt.

Einrichtungen und Fahrzeuge: Diese werden in der Regel auf 5 Jahre abgeschrieben.

IT-Anlagen und Software: Diese werden in der Regel auf 3 Jahre abgeschrieben.

4. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung enthalten:

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2022	2021
	CHF	CHF
AHV Ausgleichskasse, UVG, BVG, Taggeldversicherung	1'964	8'733
Pensionskasse UGZ Unabhängige Gemeinschaftsstiftung ZH	15'534	17'150
Parkierte Vermögen von aufgelösten Sektionen*	16'874	5'123
Guthaben von Kunden	9'235	9'340
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	40'346	44'291

* Gemäss Statuten der Sektionen und der CAB muss das Vermögen einer aufgelösten Sektion für 5 Jahre bei der CAB parikiert werden. Sollte eine neue Sektion in der betreffenden Region gegründet werden, wird das Geld an diese neue Sektion überwiesen. Nach 5 Jahren ohne Neugründung fällt das Vermögen der ehemaligen Sektion ins Vermögen der CAB.

5. Passive Rechnungsabgrenzung resp. „Noch nicht bezahlter Aufwand“

In den Passiven Rechnungsabgrenzungen sind noch nicht bezahlte Rechnungen enthalten, welche sich wie folgt zusammensetzen.

Passive Rechnungsabgrenzung	2022
	CHF
Projekte mit SZBLIND und EG Art. 74	11'220
Kurse: Hotel, Honorare, Spesen, Zivilschutz	34'663
Heizkosten, Strom, Wasser, Telefonie, Porti etc.	2'518
Erhaltener Ertrag des Folgejahres	4'330
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	52'731

6. Rückstellung

Für die Geschäftsjahre mit Covid-Einschränkungen 2020 und 2021, sind die Rückforderungen aufgrund von Minderleistungen gegenüber den vereinbarten Leistungen durch den SZBLIND berechnet worden. Für diese Rückforderungen haben wir Reserven aus dem Schwankungsfonds gebildet.

	2022	2021
	CHF	CHF
Kursschwankungsrückstellungen*	56'000	56'000
Rückstellung Covid-Jahr 2020**	318'255	
Rückstellung Covid-Jahr 2021**	123'450	
Total Rückstellungen	497'705	56'000

* Kursschwankungsrückstellungen werden für die Finanzanlagen gebildet. Die Börsenkurse haben sich seit Jahresbeginn 2023 bereits wieder kräftig erholt, daher ist eine Auflösung per Ende 2022 mit anschliessender Neuzuweisung nicht sinnvoll.

** Das BSV hat sich noch nicht dazu geäußert, wie es mit den nicht erbrachten Leistungen aufgrund der Covid-Einschränkungen verfahren wird.

7. Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand

Diese Bereiche wurden vollumfänglich an externe Dienstleistungsfirmen vergeben. Die Kosten entsprechen dem fakturierten Aufwand.

8. Personalaufwand

	2022	2021
	CHF	CHF
Lohnkosten Mitarbeiter/-innen	606'476	613'340
Honorare Dritte	178'100	119'306
Sozialversicherungen	94'423	60'130
Übriger Personalaufwand	24'512	31'030
Total Personalaufwand	903'511	823'806
Davon administrativer Aufwand	128'644	115'074

Der administrative Lohnaufwand wurde nach der Zewo-Methode berechnet.
Die Anzahl Vollzeitstellen betrug in beiden Geschäftsjahren weniger als 10.

9. Freiwilligenarbeit

In unseren Kursen und mit Klienten wurden im Jahr 2022 1'761 Tage Freiwilligenarbeit geleistet.

10. Ehrenamtliche Arbeit / Geschäftsführung

Unsere Zentralvorstandsmitglieder leisteten im 2022 rund 470 Std. (2021: 400 Std.) ehrenamtliche Arbeit. Die Organe werden nach den Richtlinien des BSV-Kreisschreibens und dem Spesenreglement der CAB entschädigt. Der Gesamtbetrag aller Vergütungen an den Zentralvorstand betrug CHF 11'081.

Für die Geschäftsführung zeichnet eine Person verantwortlich.

11. Administrativer Aufwand des Vereins bzw. der Organisation

Der administrative Sachaufwand und die Unterhaltskosten wurden mit der Zewo-Methode ermittelt.

12. Transaktionen mit nahestehenden Organisationen / Eventualverbindlichkeit

Die Eventualverbindlichkeit zu Handen des Betriebs der Stiftung IBZ erlosch mit der Schliessung des International Blindenzentrums (IBZ) am 30.09.2018.

13. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung eingetreten oder bekannt, welche ausweispflichtig wären.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals und der Rückstellungen

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

1. Rechnung über die Veränderung des Zweckgebundenen Fondskapital

2021	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Zweckbestimmte Fonds	28'280	0	0	28'280
Reservefonds	0	0	0	0
Schwankungsfonds Art. 74 IVG*	614'667	412'108	0	1'026'775
Fondskapital	642'947	412'108	0	1'055'055

2022	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Zweckbestimmte Fonds	28'280	0	0	28'280
Schwankungsfonds, Bildung von Rückstellungen	1'026'775	0	441'705	
Schwankungsfonds geschätzter DB4 aus 2022			250'000	335'070
Fondskapital	1'055'055	0	691'705	363'350

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses muss seit 2022 eine Schätzung über den erwarteten DB4 mit dem Schwankungsfonds verrechnet werden. Die Korrektur des effektiven DB4 erfolgt im Folgejahr.

2. Rechnung über die Veränderung des Organisationskapitals

2021	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Organisationskapital	2'591'188	0	26'457	2'564'731

2022	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Organisationskapital	2'564'731	478'938	0	3'043'669

Das Organisationskapital verändert sich jeweils aufgrund des Jahresergebnisses.

3. Bildung von Rückstellungen

Für die Geschäftsjahre mit Covid-Einschränkungen, also 2020 und 2021, sind die mutmasslichen Rückforderungen aufgrund von Minderleistungen gegenüber den vereinbarten Leistungen durch den SZBLIND berechnet worden. Für diese Rückforderungen haben wir Reserven aus dem Schwankungsfonds gebildet. Das BSV hat sich noch nicht dazu geäußert, wie es mit den nicht erbrachten Leistungen aufgrund der Covid-Einschränkungen verfahren wird.

2022		Endbestand
		CHF
Rückforderung IVG Art. 74	DB4 Geschäftsjahr 2020	318'255
Rückforderung IVG Art. 74	DB4 Geschäftsjahr 2021	123'450
Total		441'705

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

an die Mitgliederversammlung des
**Schweizerische Caritasaktion der Blinden
(CAB), Zürich**

Zürich, 31. März 2023

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des **Schweizerische Caritasaktion der Blinden (CAB)** für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAG FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und

durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und Statuten entspricht.

Honold Treuhand AG

Jakob Mäder

*Revisionsexpertin
Leitender Prüfer*

Sven Meyer

Revisionsexperte

Legate, Spenden und Trauerspenden

Legate

Aus dem Nachlass verstorbener Wohltäterinnen und Wohltäter durften wir sehr grosszügige und frei verfügbare Legate entgegennehmen. Wir sind den nachstehend aufgeführten Verstorbenen über den Tod hinaus in aufrichtiger Dankbarkeit verbunden:

- Judith Althaus
- Werner Studer
- Helene Thut
- Dora Riemensperger
- Theodor Bucher
- eine anonyme Person, die uns 40'000 Franken in einem Couvert geschickt hat

Trauer- und Gedenkspenden

im Namen von

- Egon Wehrli
- Irène Betschart
- Lili Schneider
- Sepp Schmuki

Vergabungen von Stiftungen, Organisationen und Firmen

- ESTREMOZ Stiftung
- Erbschaft Heinz Oppenheimer Stiftung
- Dr. Hans Duttweiler Hug-Stiftung
- Heinz Schöffler - Stiftung
- Hatt-Bucher Stiftung
- Murlifam Stiftung
- Pestalozzi Heritage Stiftung
- Stiftung Kleeblatt

Wir danken recht herzlich auch den nicht aufgeführten Spendern, Stiftungen, Organisationen und Firmen.

Hörzeitschriften

Das gute Wort

Das Publikationsorgan der CAB mit Beiträgen zu kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Themen erscheint alle zwei Monate auf Daisy-CD.

Redaktions-Team: Helga Gruber und Bettina Gruber Haberditz

Produktion: Roland Gruber

Anzahl Abonnentinnen und Abonnenten: 134

Tabor

Eine Auswahl von theologischen und kirchenpolitischen Artikeln aus Publikationen der schweizerischen „Kirchenszene“. „Tabor“ erschien zwei Mal auf Daisy-CD. Mangels Abonnenten wurde diese Audio-Zeitschrift per Mitte 2022 eingestellt.

Redaktion: Bettina Gruber Haberditz

Anzahl Abonnentinnen und Abonnenten: 20

Vereinszweck, leitende Organe

Zweck

Als Selbsthilfeorganisation mit christlichen Wurzeln ist die CAB die Organisation, bei der blinde, stark sehbehinderte und taubblinde Menschen gemeinsam auf dem Weg sind, unterstützt von sehenden Begleitpersonen.

Durch Weiterbildungskurse, regionale Treffen und persönliche Begleitung trägt die CAB dazu bei, dass Betroffene ihr Leben möglichst selbstständig gestalten und in der Begegnung mit Anderen Mut und Kraft für den Alltag schöpfen. Ihre Integration in der Gesellschaft ist für die CAB ein wichtiges Anliegen.

Die Organisation ist von Bund und Kantonen anerkannt, steuerbefreit, parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

Leitende Organe

Vereinspräsidentin

Frau Ruth Häuptli-Pelloli, Zofingen,
Kollektivunterschrift zu Zweien

Vizepräsident

Herr Franz Fux, Naters,
Kollektivunterschrift zu Zweien

Vorstandsmitglieder

Frau Sabine Bédert, Rolle
Herr Daniel Burri, Zürich
Frau Vérène Meyer, Lausanne
Herr Sandro Molinari, Tenero
Frau Elisabeth Walter, Mümliswil

Der Vorstand wird zusammen auf 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Revisionsstelle

Honold Treuhand AG, Zürich

Mitglieder und Mitarbeitende

Mitgliederbestand

Mitgliederbestand per 31.12.2021	690 Personen
Sektionsauflösungen, Todesfälle, Wegzüge, Austritte, im Jahr 2022	- 105 Personen
Eintritte im Jahr 2022	+ 8 Personen
Mitgliederbestand per 31.12.2022	593 Personen

Geschäftsstelle

Rudolf Rosenkranz	Geschäftsleiter / Bereichsleiter Finanzen
Barbara Gisler	Kursadministration
Roland Gruber	Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
Monika Meile	Sachbearbeitung Finanz-/Lohnbuchhaltung
Theres Raimondi	Kursleitung
Andrea Vetsch	Bereichsleitung Bildung und Freizeit
Nina Zimmermann	Leitung Beratung

Externe Mitarbeitende

Bettina Gruber Haberditz	Redaktion „Tabor“ und „Das gute Wort“
--------------------------	---------------------------------------

CAB Sektionen

Sektion St. Theodul

(Oberwallis)

Präsident: Franz Fux

Bahnhofstrasse 9c, 3904 Naters

Tel. 079 706 63 47

Seelsorger: Pfarrer Jean-Marie Perrig,
Visp

Sektion Sta. Lucia

(Tessin)

Präsident ad-interim: Mario Vicari

Viale Cattaneo 19, 6900 Lugano

Tel. 091 922 83 88

Tel. Ufficio Unitas 091 735 69 00

Seelsorger: Padre Cristiano Baldini

Sektion Notre-Dame de la Lumière

(Freiburg, Waadt, Genf, Unterwallis, Jura,
Neuenburg)

Präsidentin: Sabine Bédert

Ch. du Couchant 2, 1180 Rolle

Tel. 021 825 41 34

Sekretariat: Gemma Marquis

Av. Saint-François 3, 1950 Sion

Tel. 027 322 13 72

Seelsorger: Jean-Michel Lonfat, St. Bernhard,
Bourg St. Pierre

Ruhend: Sektion St. Urs und Viktor

(Bern, Solothurn, Basel)

Präsidentin: Elisabeth Walter

Sagigässli 4, 4717 Mümliswil

Tel. 062 391 40 14

Seelsorger: vakant

CAB Zentralsekretariat

Schweizerische Caritasaktion der Blinden (CAB)

Schrennengasse 26

8003 Zürich

Telefon: 044 466 50 60

E-Mail: info@cab-org.ch

Internet: www.cab-org.ch

IBAN: CH05 0900 0000 8000 6507 7